

Die endgültige Entscheidung in konfessioneller Beziehung fällt in den Dreißigjährigen Krieg. Die *Schlacht auf dem Weißen Berge* (8. November 1620) besiegelte den Untergang des Protestantismus auch in den böhmischen Ländern. Zwar brach in Oberösterreich, wo die ländliche Bevölkerung durch den Druck der bayrischen Verwaltung auf das tiefste erbittert war, unter der Leitung des *Stephan Fadinger* ein Bauernaufstand, der letzte blutige Glaubenskampf in Österreich, aus (1626); doch wurde er nach tödlicher Verwundung des Anführers vor Linz und zweijähriger Dauer unterdrückt und nunmehr der Protestantismus fast vollständig ausgerottet. Der protestantische Adel Innerösterreichs wurde nunmehr ausgewiesen; bloß dem Adel Niederösterreichs gestattete *Ferdinand II.* die Ausübung der protestantischen Lehre, die außerdem nur noch in einem Teile Schlesiens und in Ungarn geduldet wurde. Darüber hinaus machte auch *Ferdinand III.* im Westfälischen Frieden keine Zugeständnisse.

Die Gegenreformation endet mit *Leopold I.* Dieser bekämpfte nämlich zum letztenmal, freilich vergebens, den Protestantismus in Ungarn. Doch fand schon unter ihm namentlich infolge der Übergriffe Ludwigs XIV. jener Umschwung statt, demzufolge die konfessionellen Kriege ein Ende nahmen (III. 41).

V. Die Verfassung.

1. Die Alpen- und Sudetenländer. Beim Tode Maximilians weilten seine beiden Enkel eben in Spanien. Deshalb glaubten die Stände fast aller Alpenländer, die Regimente beiseite schieben und die Gewalt an sich reißen zu können; doch stellte Ferdinand durch strenges Vorgehen gegen die Rädelsführer die landesfürstliche Gewalt bald wiederher. Der Sieg Karls bei *Mühlberg* (1547) führte zur Steigerung der königlichen Macht in Böhmen. Als nämlich daselbst ein Teil der Stände dem Auftrage Ferdinands, Moritz von Sachsen zu unterstützen, offen trotzte, nach dem Siege des Kaisers aber Böhmen völlig vereinzelt dastand, setzte Ferdinand seine Forderungen beim Landtage durch; es wurde damals dem Könige das Recht, die Landesbeamten zu ernennen, eingeräumt und das Erbrecht der Gemahlin Ferdinands anerkannt. Am schlimmsten erging es den Städten, da der König zu ihrer Beaufsichtigung „Richter“ einsetzte, wodurch ihre Selbständigkeit wesentlich eingeschränkt ward; nach der Schlacht auf dem Weißen Berge wurde sie vollständig beseitigt.